



SBGR

Schulbehördenverband Graubünden
Associazion dals cussegls da scola dal Grischun
Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni

Empfehlungen zur Anstellung von Kindergartenlehrpersonen

2013 wurde das neue Schulgesetz in Graubünden eingeführt. Neben verschiedenen Verbesserungen wurde den Klassenlehrpersonen auch eine Besprechungslektion zugestanden. Bereits 2013 monierten die Kindergartenlehrpersonen, dass auch sie Anrecht auf eine solche Entlastung haben sollten. In den vergangenen Wochen wurde diese Forderung erneut über die Medien verbreitet.

Der Vorstand des SBGR hat sich deshalb an seiner Sitzung vom 4.3.15 nochmals mit dieser Frage befasst, nachdem er sie bereits 2013 abschlägig beantwortet hatte.

Es ist unbestritten, dass unsere Kindergartenlehrpersonen eine sehr wichtige Aufgabe für unsere jüngsten Schüler/innen wahrnehmen. Die Vorbereitung auf die Schule ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Hierzu brauchen wir bestausgebildete Lehrpersonen, die angemessen entlohnt sein sollen.

Mit dem neuen Schulgesetz wurden deshalb die Löhne der Kindergartenlehrpersonen im Vergleich zu den andern Lehrpersonen überdurchschnittlich angehoben. Die Kindergartenlehrpersonen waren lohnmässig die eigentlichen Gewinner des neuen Schulgesetzes. Gleichzeitig wurde **die Arbeitszeit pro Woche von 25 auf 24 Stunden herabgesetzt**, die maximalen Klassengrössen reduziert und IF P-Lektionen eingeführt. Alles Massnahmen, welche die Kindergartenlehrpersonen entlasten!

Der Vorstand des SBGR ist deshalb der Meinung, dass eine zusätzliche Entlastung für die Klassenlehrerfunktion im Kindergarten nicht angezeigt ist.

In diesem Zusammenhang sei auch auf folgende Punkte hingewiesen:

- Das vorhandene Lohngefüge stellt einen redlichen Kompromiss dar. Eine Besserstellung einer Gruppe würde unweigerlich zu neuen Ungleichgewichten führen.
- Die Anforderungen im Kindergarten und der zeitliche Aufwand für die Elternarbeit lassen sich nicht vergleichen mit der Belastung z.B. einer 5./6. Klassenlehrperson. Zudem muss im Kindergarten für die Vor- aber vor allem für die Nachbereitung des Unterrichts (Korrekturarbeiten etc.) weniger Zeit aufgewendet werden.
- Im Kindergarten werden auch die wenig intensiven Auffangzeiten vor und nach dem eigentlichen Unterricht entschädigt.
- Das neue Schulgesetz hat zu geschätzten Mehrkosten von rund je sFr. 10 Mio. für die Schulträgerschaften und den Kanton geführt. Weitere Kostensteigerungen ohne erkennbaren Mehrwert für die Kinder sind deshalb abzulehnen.

Wir empfehlen Ihnen aus den genannten Gründen auf zusätzliche Entschädigungen im Kindergartenbereich zu verzichten.

Peter Reiser, Präsident SBGR

Flims, 15.3.2015

